



Zahl: 004 - 1 / 2023- 02

N I E D E R S C H R I F T
der
2. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Sitzung am: **Donnerstag, 27. April 2023**
Ort: Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:20 Uhr

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesende:
Vorsitzender: Herr Bürgermeister Günter Kernle

Gemeindevorstand: Herr Vizebürgermeister Christoph Pirker
Frau GVⁱⁿ Birgit Ragossnig-Kernmayer

Gemeinderat: Herr Ing. Roland Lauchart
Herr Bernhard Amritzer i.V. für Herrn Andreas Hausharter
Frau Ing. Susanne Kuss-Hubmann
Frau Mag. pharm. Claudia Wernig
Herr Guido Haberl
Frau Ines Jöbstl
Herr Siegfried Kreuter
Frau Eva-Maria Kügerl
Frau Gudrun Staubmann-Frizzi
Herr Manfred Madrian i.V. für Herrn Vzbgm. Lobenwein
Herr Werner Felsberger
Herr Ing. Willibald Pichler

Entschuldigt: Herr Vizebürgermeister Johann Lobenwein
Herr Andreas Hausharter

Gemeindeverwaltung: Frau ALⁱⁿ Ilse Mostegel, Amtsleitung und Schriftführung
Frau FVWⁱⁿ Claudia Bischelsberger

Tagesordnung:

1. Bestellung Protokollfertiger gemäß § 45, Abs. 4, K-AGO
2. Kassenprüfungsprotokolle vom 27. und 28. März 2023; Berichterstattung
3. Rechnungsabschluss 2022;
 - a) Vorlage
 - b) Begutachtung des RA 2022; Ergebnis der Aufsichtsbehörde
4. Investitions- und Finanzierungspläne;
 - a) Behebung von Unwetterschäden 2022; Bericht und Beschlussfassung
 - b) Ankauf - Feuerwehrfahrzeug (MTF); Bericht Änderung und Beschlussfassung
5. Angst Geo Vermessung ZT GmbH; Vermessungsurkunde GZ: 224005-V1-U, KG Guttaring
 - a) Genehmigung Vermessungsurkunde vom 31.05.2022, Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. LiegTeilG §15 ff, Erlassung einer Verordnung über die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut
 - b) Kaufvereinbarung mit Herrn Thomas Petautschnig
6. Verkehrsverbund Kärnten GmbH; Abschluss Kooperationsvertrag für die Verkehrsregion „KRAPPFELD“
7. Nebengebührenverordnung; Änderung
8. Gemeindeamt - Dachsanierungsmaßnahmen; Bericht und Auftragsvergabe
9. Notstromerzeuger; Bericht und Auftragsvergabe
10. Energielieferung; Bericht, Angebotsvorlagen und weitere Vorgehensweise

Herr Bürgermeister Günter Kernle als Vorsitzender begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ord. gem. einberufen, kundgemacht sowie die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Die ord. gem. Einladung erfolgte am 20.04.2023 per E-Mail. (Sendebestätigungen liegen vollzählig vor)

Der Vorsitzende hält fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

Herr Vzbgm. Johann Lobenwein
Herr Andreas Hausharter

vertreten durch das Ersatzmitglied:

Herrn Manfred Madrian
Herrn Bernhard Amritzer

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit erklärt der Vorsitzende, dass hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung gegeben ist.

TOP 1) Bestellung Protokollfertiger gemäß § 45, Abs. 4, K-AGO

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Gemäß § 45 Abs.5 der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen.

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2023 wurde von den Protokollfertigern, Frau Eva-Maria Kügerl und Herrn Andreas Hausharter geprüft und unterfertigt. Jedes Mitglied des Gemeinderates bzw. Ersatzmitglied hat anschließend per Mail bzw. Postweg am 20.03.2023 eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten. Es wurden keine Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift gestellt.

Vom Vorsitzenden wird auf die K-AGO § 45 Abs. 4, betreffend Unterfertigung der Niederschrift verwiesen, wonach die gegenständliche Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen ist.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge für die gegenständliche Sitzung, Herrn GR Ing. Willibald Pichler und Frau GRⁱⁿ Gudrun Staubmann-Frizzi als Protokollfertiger bestellen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 2) Kassenprüfungsprotokolle vom 27. und 28. März 2023; Berichterstattung

➤ Kassenprüfung vom 27. März 2023

Berichterstatter: GR Werner Felsberger Obmann des Kassenkontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgte am 27.03.2023 für den Zeitraum vom 12.10.2022 bis 31.12.2022 (Rechnungsjahr 2022) und vom 01.01.2023 bis 27.03.2023 (Rechnungsjahr 2023). Alle Konten und Belege wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand stimmt mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

<u>Kassenbestandsnachweis: per 27.03.2023</u>			
Barkasse		€	4.218,57
Bar			4.218,57
RAIKA Mittelkärnten		€	80.147,27
Postsparkasse		€	2.561,23
Zwischensumme:		€	82.708,50
Haushaltsrücklagen	bestehende aus:	€	99.424,94
*	Wirtschaftshof	€	899,62
*	Gemeindewohnhaus	€	532,85
*	Müllbeseitigung	€	34.905,14
*	Abwasserbeseitigung	€	2.177,69
*	Wasserversorgung	€	34.249,52
*	Allgemeine Rücklage	€	26.660,12
Sicherstellungen Raumordnung		€	0,00
Gesamtsumme		€	186.352,01

Vom Ausschuss wird lediglich ersucht, über den aktuellen Stand zur Pachtung einer TF der Parz.Nr. 63 sowie 152/1 beide KG Guttaring im Gesamtausmaß von rd. 465 m², für die Errichtung von öffentlichen PKW-Abstellflächen zu berichten.

Dazu wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass er mit dem Grundstückseigentümer, Herrn Kassl ein Gespräch geführt hat und dieser der Meinung war, dass es aufgrund einer mündlichen Absprache mit Herrn Altbürgermeister Herbert Kuss zu einer Vertragsauflösung gekommen ist.

Nachdem dies aber in dieser Art und Weise nicht machbar ist, wird mit Herrn Kassl als Grundstückseigentümer und dem GV nochmals ein Gespräch geführt und sollte diesbezüglich ein neuer Vertrag ausgearbeitet werden.

Grundsätzlich kann ein Vertragspartner nicht ohne weiteres und ohne Einwilligung des bzw. der anderen Vertragspartner(s) aus einem laufenden Vertrag aussteigen. Eine einvernehmliche Vertragsauflösung, mit der beide bzw. alle Vertragspartner einverstanden sind, ist immer möglich.

Es folgen verschiedene Wortmeldungen, auf die Aufnahme in der NS wird jedoch verzichtet.

Der Bericht zur Kassenprüfung vom 27.03.2023 wird vom GR ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

➤ **Kassenprüfung vom 28. März 2023**

Berichterstattung: FVWⁱⁿ Claudia Bischelsberger

Auf Ersuchen des Obmannes des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses fasst die Finanzverwalterin folgend zusammen:

Gegenstand der Sitzung war die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022.

Der **Gemeinderat** hat gemäß § 54 K-GHG bis **spätestens 30. April** jeden Finanzjahres den RA des Vorjahres zu **beschließen**. Der Entwurf des RA 2022 wurde von der Gemeindeaufsicht am 15.03.2023 auf seine Richtigkeit begutachtet.

Ebenso hat der **Kontrollausschuss einen Bericht zum RA-Entwurf** zu erstatten. Diese Überprüfung fand am 28.03.2023 statt und wurden die tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen (Einnahmen) und Mittelverwendungen (Ausgaben), welche von den VA-Beträgen abweichen, zusammengefasst. Die Mehrausgaben konnten durch Mehreinnahmen bedeckt werden.

Der vom Ausschuss überprüfte Rechnungsabschluss 2022 kann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 3) Rechnungsabschluss 2022;

- a) Vorlage
- b) Begutachtung des RA 2022; Ergebnis der Aufsichtsbehörde

a) Vorlage

Berichterstattung: FVWⁱⁿ Claudia Bischelsberger

Auf Ersuchen erläutert die Finanzverwalterin den Rechnungsabschluss 2022 entsprechend der vorliegenden Fassung.

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 3.893.080,37	€ 3.371.731,20
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 3.717.843,52	€ 3.121.140,40
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 175.236,85	€ 250.590,80
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 55.917,72	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 55.917,72	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	€ 119.319,13	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 637.231,96
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 582.471,61
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 54.760,35
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 305.351,15
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 171.580,37
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 146.060,02
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 25.520,35
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		€ 330.871,50
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 912.680,18
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 898.374,43
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 14.305,75
	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)		€ 345.177,25

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt mit dem SAOO weist ein positives Nettoergebnis in der Höhe von **€ 119.319,13** auf.

In diesem Ergebnis ist auch die laufende Abschreibung als Aufwand enthalten.

Die Abschreibung betrug im RJ 2022 € 601.410,34. Nach Abzug der Investitionszuschüsse in der Höhe von € 488.209,14 (das sind u.a. Bedarfszuweisungsmittel, Bundesförderungen, Interessentenbeiträge für bereits erfolgte Investitionen) bleibt für die Marktgemeinde Guttaring eine Nettobelastung durch Abschreibung in der Höhe von € 113.201,20. Die Aufwendungen für Rückstellungen betragen € 93.387,41.

Finanzierungshaushalt:

Der Finanzierungshaushalt weist ein positives Ergebnis in der **voranschlagswirksamen Gebarung** in der Höhe von **€ 330.871,50 (SA5)** auf.

In der **operativen Gebarung** führen Mehreinnahmen aus Ansatz 92 (Öffentliche Abgaben) und Mehreinnahmen im Ansatz 94 (Finanzzuweisungen und Zuschüsse) bzw. Mehrausgaben bei den Umlagen Belastungen zu einem positiven Ergebnis (SA1) von **€ 250.590,80**.

Belastungen der MG Guttaring durch Umlagen und Beiträge	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022
Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	44.845,00	53.533,00	58.537,00	48.204,00	50.540,00
Hilfsamt - Gemeindeservicezentrum	1.150,08	1.136,41	1.226,28	4.399,65	1.360,80
Mitgliedsbeiträge Ktn.Gde.Bund	2.018,00	2.068,00	2.120,00	2.120,00	2.120,00
GSZ - Pensionsfondsumlage (Mitarbeiter)	74.710,00	73.380,00	78.910,00	75.740,00	77.430,00
GSZ - Pensionsfondsumlage (BGM)	14.530,00	14.680,00	14.740,00	15.760,00	16.180,00
Schulgemeindeverandsumlage	89.000,00	91.800,00	93.300,00	93.900,00	93.700,00
Beitrag Kärntner Schulbaufonds	23.475,80	23.595,00	23.843,04	23.822,76	26.662,92
Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	4.648,59	9.996,33	7.576,12	13.485,54	7.600,14
Kindergarten - lfd. Gemeindebeitrag	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Kindergarten - Abgangsdeckung	35.114,30	68.339,87	72.000,75	86.625,63	86.136,11
Kinderbetreuungseinrichtung	26.662,13	30.346,73	34.697,07	40.802,40	39.449,46
Sozialhilfe Kopfquote	372.587,41	388.506,67	439.447,98	456.077,75	478.289,39
Beiträge an den Sozialhilfeverband	5.345,57	5.355,81	5.445,19	10.960,62	13.656,14
Sprengelärzte	3.659,56	3.670,77	3.714,09	3.787,82	3.921,18
Rettungsbeiträge	13.571,18	14.003,92	14.617,20	14.825,35	17.302,80
Abgangsdeckung Krankenanstalten	197.286,36	207.204,12	219.099,48	231.645,75	237.618,54
Landesumlage	59.748,22	68.931,47	66.823,45	78.422,87	86.746,02
Beitrag Verkehrsverbund	6.068,00	6.056,00	6.879,00	6.944,05	8.025,00
Gesamtsumme	986.420,20	1.074.604,10	1.154.976,65	1.219.524,19	1.258.738,50
Entwicklung gegenüber Vorjahr		88.183,90	80.372,55	64.547,54	39.214,31

Einnahmen durch Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen:	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022
Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	18.849,73	15.516,68	14.993,87	16.728,39	19.063,15
Grundsteuer von Grundstücken	78.982,03	83.666,66	79.984,36	80.287,69	88.539,42
Kommunalsteuer	206.422,30	209.152,18	227.253,36	239.511,97	257.703,45
Ortstaxe	1.962,84	2.279,19	5.613,54	4.084,48	6.919,50
Pauschalierte Ortstaxe K-ONTG	1.644,50	1.994,66	3.066,00	3.943,75	5.881,25
Vergnügungssteuer	3.518,00	4.695,45	2.631,37	0,00	1.550,00
Abgabe für das Halten von Tieren	2.090,59	3.052,61	3.227,00	3.671,60	3.796,42
Zweitwohnsitzabgaben	4.889,26	6.404,94	2.629,51	3.911,00	5.617,65
Nebenansprüche (Mahngebühren)	474,96	534,48	438,96	461,83	306,35
Verwaltungsabgaben (inkl. Totenbeschauegebühren)	2.627,60	3.031,45	5.562,10	4.344,78	4.806,72
Kommissionsgebühren	168,00	726,00	336,00	795,00	1.110,00
Fremdenverkehrsabgaben	3.513,46	3.576,74	7.216,11	7.943,24	10.693,52
Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe	1.168.944,16	1.233.717,92	1.129.800,05	1.349.248,48	1.527.225,65
Gesamtsumme	1.494.087,43	1.568.348,96	1.482.752,23	1.714.932,21	1.933.213,08
Entwicklung gegenüber Vorjahr		74.261,53	-85.596,73	232.179,98	218.280,87
unvorhersehbare zusätzliche Ausgaben:	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022
Winterdienst inkl. Straßenreinigung	66.474,67	37.520,04	40.204,84	121.536,61	89.856,51
Straßenbau - Leitschienen				16.779,01	0,00
Gesamtsumme	66.474,67	37.520,04	40.204,84	138.315,62	89.856,51
Einnahmen vs. Ausgaben	441.192,56	456.224,82	287.570,74	357.092,40	584.618,07
Entwicklung gegenüber Vorjahr		15.032,26	-168.654,08	69.521,66	227.525,67
VS					
Beleuchtung					
Zentralamt					
Instandhaltung der Infrastruktur					

In der **investiven Gebarung** führen Ausgaben (für Ankauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Straßenbaumaßnahmen, Ankauf von Gerätschaften für das neue FF-Fahrzeug, etc. - > siehe nachstehende Aufstellung) von € 582.471,61 gegenüber von Einnahmen für Investitionen von € 637.231,96,- zu einem positiven Ergebnis von **€ 54.760,35**

Investiv-Ausgaben			
Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Leitschienen und W-Lan)	€	9.720,79	
Projekt "Kunst im Görtischtal"	€	22.026,00	
Gemeindestraße - Leitschienen, Verkehrszeichen, etc.	€	7.482,74	
WLV - Zaun hinter FF	€	1.506,66	
Abfallbehälter	€	522,04	
Friedhof- Urnenfundament	€	5.637,05	
Wirtschaftshof, Wasser- und Kanalbauten	€	9.460,96	
Ankauf Gerätschaften und FF-Fahrzeug	€	316.233,22	
Baulandmodell	€	3.735,00	
Wiederherstellung - Gehweg Karawankenblick	€	52.396,18	
Sanierung Ratteingrabenstraße BA 1	€	1.982,40	
Neubau HB Kernmayer, BS III	€	1.567,90	
Um- und Zubau Quellstube Urtlquelle, BS II	€	150.154,77	
Quellzuleitung Dobischer	€	45,90	€ 582.471,61
Investiv-Einnahmen			
BZ i. R. Tilgung Reg.F.Darlehen plus BGA	€	45.230,03	
FF - LM KLFV für Schutzbekleidung	€	230,00	
KT von Privaten für Spielgeräte Kindergarten	€	4.370,00	
KT - Agrar für Straßen	€	10.003,00	
WVA und ABA, BM und I-Beiträge	€	21.870,06	
LM und Verkaufserlös FF-Fahrzeug	€	356.300,00	
BZ für Bildungszentrum	€	43.300,00	
BM KIG für Christophorusweg	€	13.928,87	
LM - BZ und 2. Ktn. Hilfspaket für Gehweg "Karawankenblick"	€	24.400,00	
BM Kig für Ratteingrabenstraße	€	117.600,00	€ 637.231,96
			€ 54.760,35

In der **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich durch die Aufnahme des Darlehens für die GWVA, Bauabschnitt II; Quellfassung Makoru in Höhe von € 170.000,-- gegenüber der Darlehenstilgungen eine positives Ergebnis von **€ 25.520,35**

Geldfluss operative Gebarung (SA1)	€ 250.590,80
Geldfluss investive Gebarung (SA2):	€ 54.760,35
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4)	€ 25.520,35
= Saldo aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5)	€ 330.871,50
+ Saldo aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung (SA6)	€ 14.305,75
Veränderung an Liquiden Mitteln	€ 345.177,25

Nach Neutralisierung der kostendeckend zu führenden Betrieben ergibt sich im **Ergebnishaushalt** ein Saldo SA 00 von **€ 165.832,38** und im **Finanzierungshaushalt** SA 5 ein Saldo von **€ 334.768,96**

Haushaltsergebnis (EHH/FHH) unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	EHH (SA0)	EHH (SA00)	FHH (SA1)	FHH (SA5)
Gesamthaushalt :	€ 175.236,85	€ 119.319,13	€ 250.590,80	€ 330.871,50
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	€ 448,73	€ 448,66	-€ 31.263,05	-€ 35.623,05
Wasserversorgung - Ansatz 850:	€ 59.201,52	€ 8.744,70	€ 79.337,64	€ 50.455,16
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	-€ 52.968,39	-€ 52.968,55	€ 33.232,40	€ 1.683,99
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-€ 9.006,05	-€ 9.008,42	-€ 23.540,08	-€ 23.540,08
Wohngebäude - Ansatz 853:	€ 9.396,92	€ 6.270,36	€ 9.502,62	€ 3.126,52
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Ergebnis Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	€ 168.164,12	€ 165.832,38	€ 183.321,27	€ 334.768,96

Mit Inkrafttreten der VRV 2015 und (darauf aufbauend) des K-GHG wurden die Regelungen und buchhalterischen Zusammenhänge zwischen der operativen (OHH) und der investiven (AOHH) Gebarung neu geregelt, das österreichweite **Einzeldeckungsprinzip bei investiven Einzelvorhaben hat nach wie vor Gültigkeit**.

Aufgrund der derzeit nicht vollständig gegebenen Aussagekraft hinsichtlich der tatsächlichen finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ist es erforderlich, **Nebenaufzeichnung** zu führen. Erst mit dieser Nebenaufzeichnung wird die finanzielle Leistbarkeit für Investitionen aus vorhandenen Eigenmitteln der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger transparent dargestellt – siehe Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung.

Von Seiten der Abteilung 3 wurde die nachstehende Berechnungstabelle (als Teil des Begutachtungsformulars) konzipiert, mit welcher es den Kärntner Gemeinden in übersichtlicher Weise ermöglicht wird, ihr um die kostendeckend zu führenden Betriebe (mit marktbestimmter Tätigkeit) bereinigtes und somit „tatsächliches“ Haushaltsergebnis bei der Erstellung der Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse zu ermitteln.

Cashmäßiges Haushaltsergebnis der operativen hoheitlichen Gebarung (SA1/FHH) unter Berücksichtigung von bestimmten Faktoren.

	(SA1)
	€ 183.321,27
zuzüglich:	
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 u. 295)	€ 0,00
<i>(ausschl. hoheitliche Entnahmen investiv/operativ (z.B. für Beheb. von Kat-Schäden od. HH-Ausgleich))</i>	
abzüglich: <i>(als Minusbetrag eingeben)</i>	
nicht betriebliche ZMR-Zuführungen (Konten 294 u. 295)	€ 0,00
<i>(ausschl. hoheitliche Zuführungen investiv/operativ (z.B. allgemeine Haushaltsrücklage))</i>	
BZ-Weiterleitungen an Externe (WLV, Kirche, Kommunalgesellschaft etc.)	€ 0,00
<i>(Vereinnahmung Bedeckungsmittel als operative Einzahlungen, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34..))</i>	
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte	€ 0,00
<i>(z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (MVAG 36..), sofern Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)</i>	
Refinanzierung innerer Darlehen lt. Fin-Plänen (Konto 936)	€ 0,00
<i>(sofern die Bedeckungsmittel für inneren Darlehen nicht passivierungsfähig sind)</i>	
Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen (Konto 910)	€ 2.219,76
<i>(nur möglich, wenn Finanzmittel ausreichend vorhanden sind - ansonsten BZ i.R.)</i>	
Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes (FHH/SA1=Cash) in der operativen hoheitlichen Gebarung laut RA 2022:	€ 185.541,03

Entwicklung der kumulierte RA-Ergebnis 2019 bis 2022 nach Umstellung auf die VRV 2015 (Auswirkung auf VHH - Summe C.II. kumulierte Nettoergebnis)

Lebenrechnung kumulierte Ergebnisse FHH SA 1:

	RA 2019		RA 2020		RA 2021		RA 2022	
	Endbestand RA	FHH SA1	Endbestand RA	FHH SA1	Endbestand RA	FHH SA1	Endbestand RA	
	-37.743,84	-313.925,68	-351.669,52	-47.706,62	-399.376,14	185.541,03	-213.835,11	

Das kumulierte Nettoergebnis in Höhe von € -213.835,11 hat die Gemeinde aus eigener Finanzkraft abzudecken, wozu bereits im MFP 2023 bis 2026 jeweils € 50.000,- reserviert wurden.

Die Gebührenhaushalte sind nach der neuen VRV 2015 nicht mehr gesondert auszugleichen und stellen sich die Ergebnisse der kostendeckend zu führenden Betrieben wie folgt dar:

820000	Wirtschaftshof				
	RJ 2019	RJ 2020	RJ 2021	RJ 2022	kumuliertes Ergebnis
Erträge / Einnahmen		231.237,20	253.249,89	275.405,84	
Aufwendungen / Ausgaben		223.192,01	260.899,55	274.957,11	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen		14.640,00			
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen		0,35	0,07	0,07	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	9.343,57	22.684,84	-7.649,73	448,66	24.827,34
Einzahlungen		216.714,22	249.801,50	229.654,18	
Auszahlungen		240.705,57	230.231,24	265.277,23	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		-23.991,35	19.570,26	-35.623,05	-40.044,14

85000	WVA				
	RJ 2019	RJ 2020	RJ 2021	RJ 2022	kumuliertes Ergebnis
Erträge / Einnahmen		139.860,05	172.299,79	170.852,65	
Aufwendungen / Ausgaben		149.507,54	138.934,49	111.651,13	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen					
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen		0,34	33.365,30	50.456,82	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	366,51	-9.647,83	0,00	8.744,70	-536,62
Einzahlungen		128.155,80	177.788,60	328.446,13	
Auszahlungen		144.579,20	153.175,96	277.990,97	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		-16.423,40	24.612,64	50.455,16	58.644,40

851000	ABA				
	RJ 2019	RJ 2020	RJ 2021	RJ 2022	kumuliertes Ergebnis
Erträge / Einnahmen		167.598,41	203.747,29	213.041,97	
Aufwendungen / Ausgaben		216.668,05	252.505,15	266.010,36	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen					
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen		0,85	0,17	0,16	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-42.412,13	-49.070,49	-48.758,03	-52.968,55	-193.209,20
Einzahlungen		164.255,13	196.962,86	209.390,64	
Auszahlungen		122.029,09	193.580,54	207.706,65	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		42.226,04	3.382,32	1.683,99	47.292,35

852000		Müll			
	RJ 2019	RJ 2020	RJ 2021	RJ 2022	kumuliertes Ergebnis
Erträge / Einnahmen		107.385,11	101.096,88	100.749,78	
Aufwendungen / Ausgaben		96.326,22	103.629,69	109.755,83	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen					
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen		9.143,83	2,08	2,37	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	24.489,02	1.915,06	-2.534,89	-9.008,42	14.860,77
Einzahlungen		103.263,03	95.382,98	109.524,20	
Auszahlungen		94.129,22	81.934,74	133.064,28	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		9.133,81	13.448,24	-23.540,08	-958,03

853000		WH			
	RJ 2019	RJ 2020	RJ 2021	RJ 2022	kumuliertes Ergebnis
Erträge / Einnahmen		19.017,04	20.396,45	22.178,89	
Aufwendungen / Ausgaben		26.691,38	13.809,71	12.781,97	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen					
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen		0,14	176,08	3.126,56	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	46,43	-7.674,48	6.410,66	6.270,36	5.052,97
Einzahlungen		19.111,68	20.180,64	22.319,39	
Auszahlungen		32.752,99	20.004,59	19.192,87	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		-13.641,31	176,05	3.126,52	-13.465,26

Vermögenshaushalt:

Vermögensrechnung		"Bilanz"
Summe AKTIVA	€	12.351.127,63
Summe PASSIVA	€	12.351.127,63
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	996.034,66

AKTIVA	Endstand	Endstand	Veränderung	PASSIVA	Endstand	Endstand	Veränderung
Langfristiges Vermögen				Investitionszuschüsse	9.920.843,32	10.067.464,82	146.621,50
Sachanlagen	€ 12.061.948,04	€ 12.043.009,31	-€ 18.938,73	Langfristige Fremdmittel			
Langfristige Forderungen	€ 56.681,72	€ 46.607,33	-€ 10.074,39	Finanzschulden	1.111.379,16	1.136.899,51	25.520,35
Kurzfristiges Vermögen				Rückstellungen	75.561,81	50.992,45	-24.569,36
Kurzfristige Forderungen	€ 88.558,05	€ 81.368,68	-€ 7.189,37	Kurzfristige Fremdmittel			
Liquide Mittel	€ 58.535,69	€ 180.142,31	€ 121.606,62	Kurzfristige Finanzschulden	223.570,63	0,00	-223.570,63
				Kurzfristige Verbindlichkeiten	81.945,54	57.341,23	-24.604,31
				Kurzfristige Rückstellungen	31.625,23	42.394,96	10.769,73
				Nettovermögen	820.797,81	996.034,66	175.236,85
	€ 12.265.723,50	€ 12.351.127,63	€ 85.404,13		12.265.723,50	12.351.127,63	85.404,13

Der **Vermögenshaushalt** der Marktgemeinde Guttaring hat sich im Vergleich zum Vorjahr von € 12.265.723,50 um € 85.404,13 auf € 12.351.127,63 erhöht.

Aktiva:

Die im Besitz der Marktgemeinde Guttaring befindlichen **Sachanlagen** weisen zum Stichtag 31.12.2022 einen Wert von 12.043.009,31 auf. Dies bedeutet eine Veränderung zum Vorjahresstichtag in der Höhe von € -18.938,73. Die Sachanlagen umfassen insbesondere das Straßenvermögen, die Grundstücke, die Gebäude, Abwasseranlagen, Wasseranlagen und Sonderanlagen sowie die Amtsausstattung.

Die **langfristigen Forderungen** sind jene gegenüber der KPC (Kommunal Public Consulting) aus Förderungen für Wasser- und Kanalprojekt.

Die **kurzfristigen Forderungen** (aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Abgaben, FA-VSt. und sonst. Vorschüsse) verringern sich um € 18.951,23.

In den **liquiden Mitteln** sind Bankguthaben und Zahlungsmittelreserven enthalten.

Bei den Zahlungsmittelreserven handelt es sich Großteils um zweckgebundene Rücklagen. Eine genaue Darstellung ist im Nachweis der Zahlungsmittelreserven ersichtlich.

Passiva:

Das Nettovermögen gibt an, in welcher Höhe das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert wurde. Das Nettovermögen der Marktgemeinde Guttaring weist einen positiven Wert von € 996.034,661 auf. Verglichen mit dem Vorjahr (€ 820.797,81) ergibt sich eine Verbesserung von € 175.236,85 (=SA 0).

Erhaltene **Investitionszuschüsse** werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt. Sie weisen zum Stichtag 31.12.2022 einen Wert von € 10.067.464,82 auf und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um € 146.621,50.

Die Fremdmittel umfassen:

- aufgenommen Finanzschulden
- die gebildeten Rückstellungen
- sonstigen offenen Verbindlichkeiten

Die Fremdmittel liegen zum Stichtag 31.12.2022 bei € 1.287.628,15. Im VJ betragen die Fremdmittel € 1.524.082,37, somit um € 236.454,22 weniger.

Der Stand der **Finanzschulden** beträgt mit

31.12.2021		€ 1.111.379,16
per 31.12.2022	betrug diese	<u>€ 1.136.899,51</u>
		€ 25.520,35

Für das GWVA-Maßnahmenpaket wurde ein Darlehen von € 170.000,-- aufgenommen, plus die Zinsuzahlung für das WWF-Darlehen (Kläranlage) in Höhe von € 1.580,37.

An Schulden wurden € 146.060,02 überwiegend aus Gebührenhaushalt Wasser, Kanal, Wohnhaus sowie Straßenbau, getilgt.

Verwendungszweck 1	Anfangsstand 2022	Zugang 2022	Tilgung 2022	Endstand 2022	VA 2022	Zinsen 2022	Laufzeit von	Laufzeit bis	Urspr. Darlehenshöhe
WVA-Leitungskataster und Quellzuleitung Dobischer	79.478,50		5.019,50	74.459,00	74.200,00	596,50	03.01.2017	01.01.2037	99.700,00
ARA-Leitungskataster und Entlastungskanal Übersberg	26.648,20		8.987,80	17.660,40	124.000,00	186,20	03.01.2017	01.01.2037	154.200,00
Gemeindewohnhaus; Erneuerung der Fenster	30.381,60		5.066,42	25.315,18	28.100,00	223,58	01.07.2018	01.01.2028	50.000,00
Erichtung WVA Walschach	8.353,64		5.541,55	2.812,09	2.900,00	139,51	01.01.1992	31.12.2023	99.707,13
Wohnbauförd.Darl.	15.360,17		1.309,68	14.050,49	14.000,00	143,78	01.01.1962	31.12.2033	72.672,83
ABA Guttaring; Kläranlage Anp.-Stand der Technik	601.511,27		34.693,42	566.817,85	565.900,00	4.937,37	01.01.2011	31.12.2038	900.000,00
ARA Guttaring; Kläranlage Anp.-Stand der Technik	158.037,45	1.580,37	0,00	159.617,82	159.600,00	1.580,37	01.01.2011	31.12.2047	144.521,00
PSK - Erweiterung WVA	58.527,11		14.498,42	44.028,69	44.100,00	318,44	01.01.2001	31.12.2025	306.424,00
K-RegF (Baierberg NORD 3. BA)	121.077,10		39.759,66	81.317,44	81.200,00	1.816,16	10.04.2019	31.12.2024	200.000,00
K-RegF (Ausbau-Radweg)	12.004,12		2.912,47	9.091,65	9.000,00	240,08	01.01.2011	31.12.2025	15.000,00
K-RegF (Baulandmodell Domenig-Gründe)	0,00				275.400,00				275.400,00
K-RegF (Ratteingrabenstraße BA 1)					89.000,00				89.000,00
Maßnahmenpaket GWVA BS II	0,00	170.000,00	28.271,10	141.728,90	162.000,00	1.328,90	21.12.2020	31.12.2042	170.000,00
Maßnahmenpaket GWVA BS III									530.000,00
Maßnahmenpaket GWVA BS IV									150.000,00
Maßnahmenpaket GWVA BS V				0,00	170.000,00		21.12.2020	31.12.2042	290.000,00
	1.111.379,16	171.580,37	146.060,02	1.136.899,51	1.799.400,00	11.510,89			

Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben:

Invest-Nr.	Bezeichnung der investiven Einzelvorhaben	Gesamtbetrag lt. FPL	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Ergebnis 2022	Ergebnis Vorjahre	GESAMT	Laufzeit
1163001	Ankauf FF-Fahrzeug (LFA) und Gerätschaften	355.900,00	351.300,00	316.233,22	35.066,78	-23.362,28	11.704,50	2021-2022
1163002	Ankauf FF-Fahrzeug (MTF)	70.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	2022-2023
1211001	Bildungszentrum Guttaring	2.788.300,00	43.304,35	0,00	43.304,35	-43.304,35	0,00	2016-2022
1489001	Baulandmodell Domenig Gründe	275.400,00	0,00	3.735,00	-3.735,00	0,00	-3.735,00	2022 -
1612003	San.Straße Baierberg NORD 3. BA	650.500,00	0,00	2.226,76	-2.226,76	2.226,76	0,00	2020-2022
1612004	Ausbau Christohorusweg	29.400,00	13.928,87	0,00	13.928,87	0,00	13.928,87	2022-2023
1612007	Str.San. 2019 TS Laure-Höffern	207.500,00			0,00	8.211,51	8.211,51	2019-2023
1612007	Beh.Unwetterschäden 2018	108.200,00	389,23	33.235,58	-32.846,35	32.846,35	0,00	2018-2022
1612010	Wiederherstellung Gehweg "Karawankenblick"	53.700,00	24.400,00	52.396,18	-27.996,18	24.359,91	-3.636,27	2021-2023
1612011	Sanierung Ratteingrabenstraße BA I	400.000,00	117.600,00	1.982,40	115.617,60	0,00	115.617,60	2022-2024
1850009	GWVA; BS III (Neubau Hochbehälter)	530.000,00	0,00	1.567,90	-1.567,90	0,00	-1.567,90	2022-2023
1850009	GWVA; BS II (Um- und Zubau Quellstube)	170.000,00	170.000,00	150.154,77	19.845,23	-9.395,07	10.450,16	2021-2023
1850010	WVA; Wasserleitungskataster	33.000,00	0,00	2.264,80	-2.264,80	-36.905,50	-39.170,30	2016-2023
1850011	WVA; Quellzuleitung Dobischergraben	97.200,00	4.377,84	45,90	4.331,94	-4.331,94	0,00	2016-2022
1851001	ABA; Entlastungskanal "Übersberg"	101.600,00	0,00	0,00	0,00	-8.500,00	-8.500,00	2016-
1851010	ABA; Abwasserleitungskataster	87.000,00	0,00	23.648,36	-23.648,36	-27.410,14	-51.058,50	2016-2022
1853002	Wohnhausanierung und Dämmung	37.500,00	0,00	0,00	0,00	-13.911,20	-13.911,20	2019-2023
2612020	Beh. Unwetterschäden 2020	80.000,00	2.000,00	376,56	1.623,44	-1.623,44	0,00	2020-2022
2612021	Beh. Unwetterschäden 2021	29.300,00	29.311,82	0,00	29.311,82	-29.311,82	0,00	2021-2022
2612022	Beh. Unwetterschäden 2022		1.809,50	20.872,95	-19.063,45	0,00	-19.063,45	2022-2023
2616100	Err. Radweg auf Bahnstrasse Görtschitztal	66.300,00	1.900,00	24,09	1.875,91	-1.875,91	0,00	2011-2022
1820200	Ankauf - Kommunalfahrzeug	41.700,00	6.200,00	6.226,59	-26,59	3.162,00	3.135,41	2021-2026
	Gesamtsumme	6.212.500,00	771.521,61	614.991,06	156.530,55	-129.125,12	27.405,43	

Verrechnung zwischen operativer und investiver Gebarung - zwecks Ausfinanzierung des Vorhabens.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt gemäß § 90 der K-AGO in Verbindung mit § 54 des K-GHG an den GR den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 wie vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme

b) Begutachtung des RA 2022; Ergebnis der Aufsichtsbehörde

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Auf Ersuchen wird durch die Finanzverwalterin der Inhalt des Schreibens der Gemeinderevision vom 28.03.2023, Zahl: 03-SV 51-5/14-2023 auszugsweise zur Kenntnis gebracht und über die bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen informiert.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und
Katastrophenschutz
Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht
und Fondsmanagement

Abt: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Marktgemeinde Guttaring

Per E-Mail

LAND  KÄRNTEN

Datum	28.03.2023
Zahl	03-SV 51-5/14-2023

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Tremtschnig Gerald
Telefon	050-536-13046
Fax	050-536-13000
E-Mail	gerald.tremtschnig@ktn.gv.at

Seite	1 von 3
-------	---------

Betreff:

**Begutachtung des Rechnungsabschlusses 2022 -
Ergebnis der Aufsichtsbehörde**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Frau Amtsleiter!
Sehr geehrte Frau Finanzverwalter!

Zum seitens Ihrer Gemeinde am 15.03.2023 der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“ im Zuge der Gebarungseinschau im Gemeindeamt vorgelegten Entwurfes des Rechnungsabschlusses (RA) 2022, darf nachfolgend das Ergebnis der stichprobenartigen Begutachtung in Form von aufsichtsbehördlichen Feststellungen mitgeteilt werden:

I. Rechtslage:

Der Gemeinderat hat gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den RA des Vorjahres zu beschließen. Der Kontrollausschuss hat gemäß § 92 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO einen Bericht zum RA zu erstatten. § 54 K-GHG sieht des Weiteren Kundmachungs- und Veröffentlichungsvorschriften für den RA vor und die Verpflichtung, diesen einschließlich der textlichen Erläuterungen der Landesregierung (elektronisch) zu übermitteln.

Form und Gliederung des RA regelt die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, deren Bestimmungen bei der RA-Erstellung von den Gemeinden einzuhalten sind.

II. Feststellungen nach Begutachtungsbereichen:

Vorweg ist festzuhalten, dass die aufsichtsbehördliche Begutachtung des RA-Entwurfes 2022 vor Ort durch die Revisionsbediensteten aufgrund der vorgelegten bzw. übermittelten Unterlagen in stichprobenartiger Form erfolgt ist.

Auf die IT-mäßigen Anpassungserfordernisse durch die Firma „PSC“ in der Software „k5“ wird in den nachfolgenden Feststellungen der Abteilung 3 noch explizit eingegangen.

a) Operative Gebarung

Es konnte unter Zugrundelegung des kärntenweit einheitlichen RA-Begutachtungsformulars 2022 der Abteilung 3 in Abstimmung mit der Finanzverwaltung der Marktgemeinde ein hoheitliches Haushaltsergebnis für den Saldo 1 der Finanzierungsrechnung – Geldfluss der operativen Gebarung (gemäß Anlage 1b der VRV 2015) in der Höhe von € 185.541,03 bereinigt um die kostendeckend zu führenden Betriebe und bestimmte weitere Faktoren festgestellt werden.

Das kumulierte Nettoergebnis der Marktgemeinde Guttaring (inkl. des Soll-Ergebnisses des RA 2019 sowie des Nettoergebnisses Saldo 00 der Ergebnisrechnung 2022 gemäß Anlage 1a VRV 2015) für die operative Tätigkeit und bereinigt um die kostendeckend zu führenden Betriebe beläuft sich auf € **-175.612,14**

b) Gesamthaushalt

Der begutachtete RA-Entwurf 2022 weist einen positiven Saldo 5 der Finanzierungsrechnung (gemäß Anlage 1b der VRV 2015) in der Höhe von € 334.768,96 (exkl. Gebührenhaushalte) aus.

c) Kostendeckend zu führende Betriebe

Ihre Gemeinde ist der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Darstellung des kumulierten Nettoergebnisses je kostendeckend zu führendem Betrieb (mit marktbestimmter Tätigkeit) bzw. für die operative (hoheitliche) Gebarung über die einzelnen kärntenspezifischen Kapitalausgleichskonten nachgekommen.

Folgende kumulierte Ergebnisse sind hier ersichtlich:

operative Gebarung	- € 175.612,14
Wirtschaftshof	€ 24.827,34
Wasserversorgung	- € 536,62
Abwasserbeseitigung	- € 193.209,20
Müllbeseitigung	€ 14.860,77
<u>Wohnhäuser</u>	<u>€ 5.052,97</u>
Gesamt	- € 324.616,88

Hierzu darf festgehalten werden, dass es Aufgabe des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring sein wird, dementsprechende Maßnahmen zum Abbau der oa negativen Ergebnisse einzuleiten.

d) Nachweise und Beilagen

Über die verpflichtenden Nachweise und Beilagen zum RA gemäß den Anlagen zur VRV 2015 hinaus, sieht § 55 K-GHG (insbesondere in Abs. 2) eine Reihe weiterer verpflichtender RA-Bestandteile vor.

- Hinsichtlich einzelner Nachweise und Beilagen zum RA musste seitens der Abteilung 3 festgestellt werden, dass insbesondere den Vorlagen der Landesregierung gemäß der §§ 18 bis 20 K-GHG nicht gänzlich entsprochen wird. In diesem Zusammenhang wird primär auf die Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben gemäß § 20 K-GHG abgestellt,

welche nicht buchungsgeneriert aus dem EDV-System kommt, sondern von der Finanzverwaltung manuell erstellt werden muss. Infolge dessen werden nicht alle Anforderungen an eine automationsunterstützte Haushaltsführung gemäß § 57 K-GHG erfüllt und liegt es im Verantwortungsbereich der betroffenen Gemeinden als Kunde die IT-mäßige Umsetzung entsprechend den rechtlichen Vorgaben vom beauftragten Software-Unternehmen einzufordern.

Zu den vorherigen aufsichtsbehördlichen Feststellungen ist anzumerken, dass es bei diesen IT-mäßig generierten Auswertungen in der Software „k5“ für alle Gemeindkunden der Firma „PSC“ nach wie vor Probleme gibt.

Zusammenfassend wird seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde festgehalten, dass es im Verantwortungsbereich der Gemeinden liegt, dass die geltenden Haushaltvorschriften eingehalten werden. Daher haben die Gemeinden die entsprechende IT-mäßige Umsetzung der verpflichtenden RA-Bestandteile bei den von ihnen beauftragten Software-Unternehmen einzufordern. Diesbezüglich muss auf § 57 K-GHG und die Anforderungskriterien für eine automationsunterstützte Haushaltsführung hingewiesen werden.

e) Sonstige Feststellungen

Als Kunde der Software „k5“ wird Ihre Gemeinde seitens der Abteilung 3 darauf hingewiesen, dass bis auf wenige legitimierte Ausnahmen die Buchung von Minusbeträgen im Vermögenshaushalt nicht den geltenden Haushaltvorschriften entspricht, auch wenn beim GHD-Upload des RA 2022 dies österreichweit letztmalig als „Wamung“ zugelassen wird. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf negative Werte bei den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ abzustellen, was den Bestimmungen der VRV 2015 u.a. mangels der Einhaltung des Saldierungsverbotes widerspricht.

III. Aufforderung:

Seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde ergeht die Aufforderung an Ihre Gemeinde das hiermit mitgeteilte Begutachtungsergebnis bzw. die hier getroffenen Feststellungen entsprechend bei der Erstellung und Beschlussfassung des RA 2022 im Gemeinderat zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Abteilung 3 jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kärntner Landesregierung:
SGL Jürgen Krenn, BA MA

zu Gebührenanpassung: Am 11. April 2023 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wasser, Kanal und Umwelt statt, in welcher bereits über eine Gebührenanpassung beraten und eine Empfehlung an den GV abgegeben wurde.

zu den IT-Anpassungspunkten liegt durch die Fa. PSC eine Stellungnahme (per E-Mail vom 14.04.2023) vor und wurde uns mitgeteilt, dass sich die Fa. PSC mit der Abt. 3 beim AKL, bezüglich der offenen Fragen in Verbindung setzen wird, um so zu gewährleisten, dass mit k5-Finanzmanagement ein Werkzeug zur Verfügung gestellt wird, welches möglichst vollständig, automationsunterstützt und den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt lt. Empfehlung des GV als Finanzausschuss den Antrag, dass der Gemeinderat das Schreiben der Gemeindeaufsicht vom 28.03.2023 sowie die bereits eingeleiteten, erforderlichen Gegenmaßnahmen lt. getroffener Feststellungen vollinhaltlich zur Kenntnis nimmt.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 4) **Investitions- und Finanzierungspläne;**

- a) Behebung von Unwetterschäden 2022; Bericht und Beschlussfassung
- b) Ankauf – Feuerwehrfahrzeug (MTF); Bericht Änderung und Beschlussfassung

a) Behebung von Unwetterschäden 2022; Bericht und Beschlussfassung

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Der Vorsitzende ersucht die FVWⁱⁿ den IVP zu präsentieren und erteilt ihr das Wort.

Im Jahr 2022 sind durch starke Unwetter im Bereich der MG Guttaring Schäden an Gemeindestraßen entstanden. Das Ausmaß der Schäden wurde von Herrn Strasser, Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan mit einer Gesamtsumme von € 108.349,50 brutto geschätzt.

Deinsbergstraße - oberer Teil Bereich Melchert		
Wiederherstellung des abgerutschten Straßenbereiches -Länge ca. 50 m	€	7.765,00
Verbindungsstraße Verlosnitz - Auffüllen der Schwemmstellen	€	2.581,00
Waitschach Auffüllen der Schwemmstellen	€	1.805,00
Amerikastraße - Auffüllen der Schwemmstellen	€	2.835,00
Deinsbergstraße oberer Bereich - Wiederherstellen des abgerissenen Straßenstückes Länge ca. 80 m	€	58.765,00
Deinsbergstraße unterer Bereich - Wiederherstellen des abgerissenen Straßenstückes Länge ca. 150 m; wiederbefestigen des Straßenstückes im Bankettbereich	€	25.020,00
Ratteingrabenstraße -Auffüllen der Schwemmstellen	€	4.481,00
Guttaringberg - Auffüllen der Schwemmstellen	€	3.844,00
Dobischergraben - Auffüllen der Schwemmstellen	€	1.253,50
	€	108.349,50

Nun gilt es, die Finanzierung zur Beseitigung dieser Schäden sicher zu stellen. Der Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2022“ weist folgende Summen auf:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Gesamtschadenssumme	108.400	20.200	88.200
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-		
Summe:	108.400	20.200	88.200

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-		
Zahlungsmittelreserve	-		
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-		
Bedarfszuweisungsmittel iR	51.100		51.100
Bedarfszuweisungsmittel iR	-		
Interessentenbeitrag	3.100		3.100
BM- Fondsmittel gemäß § 2 Abs. 1 . Katastrophenfondsgesetz 1996	54.200		54.200
LM - Förderprogramm „Katastrophenschäden“ 25 %	-		
Reg.Fonds Darlehen für Gemeindeanteil	-		
	-		
	-		
Summe:	108.400	-	108.400

Die Finanzierung wird auf zwei Säulen aufgebaut:

- **Katastrophenfonds des Bundes:** Über den Katastrophenfonds des Bundes werden ausschließlich 50 % der Wiederherstellungsmaßnahmen im Nachhinein refundiert.
- Der Rest muss von der Gemeinde über **Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen** aufbringen.

Vom GV als Finanzausschuss wird dem vorgelegtem Finanzierungsplan einstimmig die Zustimmung erteilt und kann dieser dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beratung:

- keine Wortmeldungen

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV vom 17.04.2023 den Antrag, der GR möge dem Finanzierungplan, wie mittels Beamer dargestellt, die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

b) Ankauf – Feuerwehrfahrzeug (MTF); Bericht Änderung und Beschlussfassung

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Der Vorsitzende ersucht die FVWⁱⁿ den IVP zu präsentieren und erteilt ihr das Wort.

Im Rahmen der 5b-Förderung des Bundes wurden zusätzliche Fördermittel für den Ankauf der FF-Fahrzeuge ausgeschüttet.

Der GV als Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.01.2023 einstimmig für die Aufteilung der zusätzlichen Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes lt. nachstehender Aufstellung ausgesprochen

Ankauf FF-Fahrzeug (LFA und Gerätschaften)	5b-Förderung	€	12.600,00
Ankauf FF-Fahrzeug (MTF)	5b-Förderung	€	3.700,00
		€	16.300,00
Zuteilung:			
Ausfinanzierung Vorhaben Ankauf FF-Fahrzeug (LFA und Gerätschaften)		€	895,50
Budgetüberzug RJ 2022		€	3.169,55
Kosten für REKO Kolbenkompressor		€	2.751,84
Ankauf FF-Fahrzeug (MTF)	****	€	8.000,00
ÖAMTC - Fahrkurs	2018 -> € 1.170,--	€	1.483,11
		€	16.300,00

Durch die zusätzlichen Fördermittel ändert sich der Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Ankauf – Feuerwehrfahrzeug (MTF)“ wie folgt:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Alt	NEU	Veränderung
Fahrzeug	70.000	63.700	- 6.300
Geförderte Gerätschaften			
Nichtgeförderte Gerätschaften			
Summe:	70.000	63.700	- 6.300

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Alt	NEU	Veränderung
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**			
Zuführung - aus Ankauf TLF	-	4.500	4.500
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung			-
Bedarfszuweisungsmittel iR für Fahrzeug	35.000	27.000	- 8.000
			-
			-
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Förderung - KLFV)	15.000	18.700	3.700
Vermögensveräußerung			-
Beitrag FF Guttaring	15.000	8.500	- 6.500
Erlös aus Fahrzeugverkauf	5.000	5.000	-
Förderung - KLFV für Gerätschaften			-
Summe:	70.000	63.700	- 6.300

Vom GV als Finanzausschuss wird dem vorgelegtem Finanzierungsplan einstimmig die Zustimmung erteilt und kann dieser dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beratung:

- keine Wortmeldungen

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV vom 17.04.2023 den Antrag, der GR möge dem abgeändertem Finanzierungsplan, wie mittels Beamer dargestellt, die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

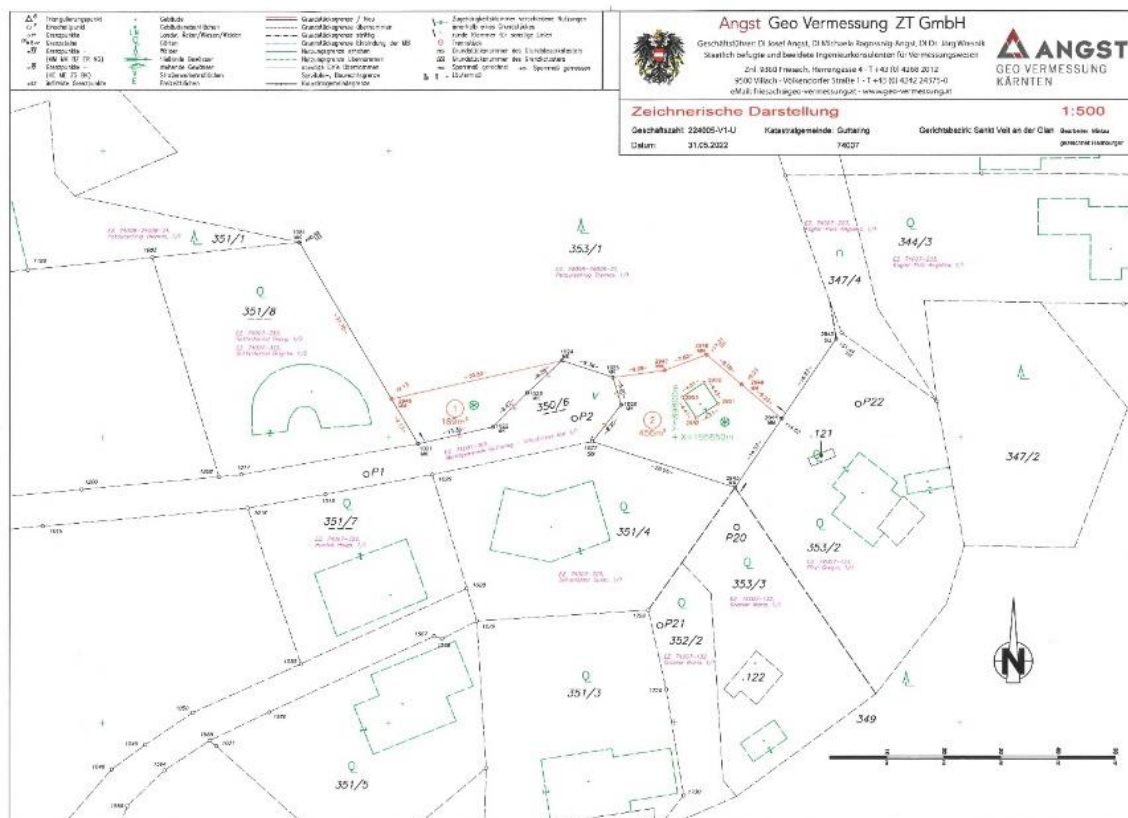
TOP 5) Angst Geo Vermessung ZT GmbH; Vermessungsurkunde GZ: 224005-V1-U, KG Guttaring

- a) Genehmigung Vermessungsurkunde vom 31.05.2022, Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. LiegTeilG §15 ff, Erlassung einer Verordnung über die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut
- b) Kaufvereinbarung mit Herrn Thomas Petautschnig

a) Genehmigung Vermessungsurkunde vom 31.05.2022, Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. LiegTeilG §15 ff, Erlassung einer Verordnung über die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Wie bekannt, beabsichtigt die MG den Erwerb von Teilflächen von Herrn Thomas Petautschnig für die notwendige Errichtung des neuen „Hochbehälters Kernmayer“. Dem GR wird die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 31.05.2022, GZ: 224005-V1-U mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.



Aus der Vermessungsurkunde geht hervor, dass das Trennstück „1“ im Ausmaß von 189 m² und das Trennstück „2“ im Ausmaß von 456 m² in das Grundstück 350/6 der KG Guttaring einbezogen und somit in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Die Kundmachung über die beabsichtigte Übernahme und Öffentlich Erklärung erfolgte in der Zeit vom 30.06.2022 bis einschließlich 25.07.2022.

Gegen die in Erwägung gezogene Übernahme der Teilflächen in das öff. Gut sind keine Einwendungen bei der Marktgemeinde Guttaring eingegangen.

612/2022-1

Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom, Zahl: 004-1/2022-....., mit welcher Teilflächen der KG Guttaring (74007) in das öffentliche Gut übernommen werden.

Gemäß §§ 3 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG., LGBl. Nr. 8/2017, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 91/2020, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Die in der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach vom 31.05.2022, G.Z.: 224005-V1-U, dargestellte **Trennstück „1“ im Ausmaß von 189 m² und Trennstück „2“ im Ausmaß von 456 m²**, je KG Guttaring 74007 werden zum öffentlichen Gut erklärt. Weiters werden vorgenannte Trennstücke der öffentlichen Parzelle 350/6, KG Guttaring 74007 zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 2

Die Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach vom 31.05.2022, G.Z.: 224005-V1-U bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Da der Umfang und die Art dieser Vermessungsurkunde den Anschlag an der Amtstafel nicht zulassen, ist diese im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Günter KERNLE

Beratung:

- keine Wortmeldungen

Vom GV liegt eine **einstimmige** Empfehlung vom 15.03.2023 vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag der Genehmigung der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 31.05.2022, GZ: 224005-V1-U wie vorgelegt und mittels Beamer dargestellt sowie der Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. LiegTeilG § 15 ff und der Erlassung einer Verordnung über die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut, zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

b) Kaufvereinbarung mit Herrn Thomas Petautschnig

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Für die Übernahme der vorangeführten Trennstücke „1“ und „2“ im Ausmaß von insgesamt 645 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Guttaring wurde ein Kaufpreis von € 3,--/m² (d.s. insgesamt € 1.935,--) vereinbart und diesbezüglich von Herrn Rechtsanwalt Dr. Franz Josef Hofer der nachfolgenden Kaufvertragsentwurf ausgearbeitet. Herr Thomas Petautschnig hat dem Vertragsentwurf bereits seine Zustimmung erteilt.

Auf eine Verlesung des Vertrages wird vom GR verzichtet.

Beratung:

- keine Wortmeldungen

Vom GV liegt eine **einstimmige** Empfehlung vom 15.03.2023 vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV den Antrag der Unterfertigung der Kaufvereinbarung, abgeschlossen zwischen Herrn Thomas Petautschnig sowie unter Mitunterfertigung von Herrn Adolf Petautschnig und Frau Anna-Maria Petautschnig und der MG Guttaring – wie mittels Beamer dargestellt, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung der Kaufvereinbarung erfolgt durch Herrn Bgm. Günter Kernle, Herrn GR Siegfried Kreuter und Frau GVⁱⁿ Birgit Ragossnig-Kernmayer.

TOP 6) Verkehrsverbund Kärnten GmbH; Abschluss Kooperationsvertrag für die Verkehrsregion „KRAPPFELD“

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Im "Rahmenplan des Landes Kärnten für den Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr" ("Regionalverkehrsplan" = „RVP“) wird das Landesgebiet nach verkehrsgeographischen und verkehrsfunktionalen Kriterien in so genannte Verkehrsregionen unterteilt, welche jeweils ein Bündel von ungeteilten

Gemeindegebieten und darin liegender, im RVP definierter "Siedlungskerne" enthält. Die Marktgemeinde Guttaring, die Stadtgemeinde Althofen, die Gemeinde Kappel am Krappfeld, die Gemeinde Micheldorf, die Gemeinde Mölbling und die Marktgemeinde Hüttenberg sind in der Verkehrsregion *Krappfeld* (RVP-Nr. 15) zusammengefasst. Diese Verkehrsregion umfasst die Gebiete und Siedlungskerne der angeführten sechs Gemeinden.

Für die Kooperation der Gemeinden untereinander und der Zusammenarbeit mit der Verkehrsverbund Kärnten Ges.m.b.H. ist ein entsprechender Kooperationsvertrag abzuschließen. Darin werden u.a. der Ausbau des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs für die Verkehrsregion Krappfeld sowie die Volumina und Standards, der hierfür zusätzlich zu bestellenden Verkehrsdienste vereinbart sowie die Beiträge der Gemeinden und der Verkehrsverbund Kärnten Ges.m.b.H. zur Verlustabdeckung geregelt.

Vertragspartner des Kooperationsvertrages ist auch die IMI Stadtgemeinde Althofen KG als Bestellerorganisation der Gemeinden (=führt u.a. die Bestellung der Verkehrsdienste für die beteiligten Gemeinden gemeinschaftlich durch und vertritt die beteiligten Gemeinden nach außen hin).

Auf eine Verlesung des Vertrages wird vom GR verzichtet.

Anlage A: Verlustabdeckungsbeiträge der Gemeinden, Interessentenbeiträge, Verlustabdeckungsbeiträge sonstiger Gebietskörperschaften und Ausgleichsleistungen gem. Allgem. Vorschrift (Verkehrsverbund)

ANLAGE A

zum Kooperationsvertrag für die Verkehrsregion 15 KRAPPFELD

Verlustabdeckungsbeiträge der Gemeinden

Gemäß Punkt V, Abs. 2 des Kooperationsvertrages tragen die Gemeinden pauschalfix begrenzte jährliche Zuschüsse zur Verlustabdeckung der IAKG bei, und zwar in jeweils folgender Höhe:

<i>von Gemeinde</i>	<i>netto p.a.</i>	<i>Euro in Worten</i>
Althofen	€ 30.000,00	dreissigtausend
Guttaring	€ 3.300,00	dreitausenddreihundert
Hüttenberg	€ 3.300,00	dreitausenddreihundert
Kappel a.Krappfd.	€ 7.200,00	siebentausendzweihundert
Micheldorf	€ 5.100,00	fünftausendeinhundert
Mölbling	€ 3.900,00	dreitausendneunhundert

Interessentenbeiträge der Gemeinden und/oder Dritter

Gemäß Punkt V, Abs. 2 des Kooperationsvertrages steuern bestimmte Gemeinden jährliche Beiträge für bestimmte Zusatzzwecke bei oder holen solche von interessierten Dritten ein, und zwar:

<i>via Gemeinde</i>	<i>netto p.a.</i>	<i>Euro in Worten</i>	<i>Zweck</i>
Althofen	€ 92.400,00	zweiundneunzigtausendvierhundert	Forts. Althofen Mobil u. "RUFmi"
Guttaring	€ 600,00 *)	sechshundert (SGV nur "Durchläufer")	nur Restbeitrag "RUFmi"
Hüttenberg	€ 0,00 *)	null (SGV nur "Durchläufer")	"RUFmi" allenfalls später dazu
Kappel a.Krappfd.	€ 51.900,00	einundfünfzigtausendneunhundert	Schülerbeförderung u. "RUFmi"
Micheldorf	€ 11.100,00	elftausendeinhundert	Schülerbeförderung u. "RUFmi"
Mölbling	€ 35.700,00	fünfunddreissigtausendsiebenhundert	Schülerbeförderung u. "RUFmi"

*) Der bestehende Schülergelegenheitsverkehr (SGV) wird zwar in den Zahlungsverkehr einbezogen, da der dafür hier dazuzählende Betrag aber jährlich variabel exakt den konkreten Rechnungsbetrag des Betreibers an die Gemeinde (ohne Flaf-Förderung) abbildet, kann hier kein betraglicher Wert fix angegeben werden. Die SGV-Ausgaben dieser Gemeinde werden durch die Integraton nicht verändert ("Durchläufer").

Beiträge anderer Gebietskörperschaften (durch VKG einzuholen)

Gemäß Punkt V, Abs. 3 des Kooperationsvertrages sammelt die VKG Verlustabdeckungsbeiträge anderer, im Wesentlichen öffentlicher Stellen, davon mindestens garantiert:

<i>von sonst. Stelle</i>	<i>netto p.a.</i>	<i>Euro in Worten</i>	<i>Titel</i>
Land Kärnten	€ 228.600,00	zweihundertachtundzwanzigtausendsechshundert	Regionalbus-Budget
Bund (Flaf/SGV)	€ 66.900,00	sechsunndsechzigtausendneunhundert	SGV-Übertragung

Beiträge aus dem Verkehrsverbund (durch VKG, Allgem.Vorschrift)

Nicht vertragsgegenständlich, jedoch maßgeblich für die Höhe der Gesamt-Verlustabdeckung sind folgende, für das ggst. Planungsgebiet anfallende Ausgleichsleistungen gemäß Allgemeiner Vorschrift:

<i>Titel</i>	<i>netto p.a.</i>	<i>Euro in Worten</i>	<i>Herkunft</i>
Verbundabgeltung	€ 290.400,00	zweihundertneunzigtausendvierhundert	Grund- u. Finanziergvertrag
Schüler-/Lehrfreif.	€ 411.000,00	vierhundertelftausend	Familienlastenausgleichsfsds.

[alle Beträge in €, jährl., netto]																				
Kosten				€km																
Herstellungskosten Linienbus	-737.100		267.727 km	2,75	Südteil 5391, 5393, 5395 inkl. StV Alth.															
Herstellungskosten MikroÖV	-588.000																			
HerstKost p.a. bis 2025	-1.325.100		MikroÖV nur 2023:		-396.000	...wenn und weil Inbetriebnahme am 1.Mai 2023 (zeitliquot)														
Selbstfinanzierung																				
Fahrscheindruckere-Erlöse (FSD)	83.700	(inkl. MikroÖV; +Garantie wg. KTK)																		
Schüler- u. Lehrlingsfreifahrt (SLF)	411.000																			
Summe Selbstfinanzierung	+494.700																			
Beitragsfinanzierung																				
VKG aus Landesmitteln	519.000	(inkl. Verbundabgeltung)																		
VKG aus Flaf-SGV-Mitteln	66.900	(für ersetzen SGV)																		
6 Gemeinden, Basisbeiträge	52.800	(inkl. Hüttenberg)			..davon Guttaring 3.300,- (fast zur Gänze aus FAG-Zuweisung)															
4 Gemeinden, Bestand	186.600	(ersetzer bzw. ersetzbarer €)			..davon Guttaring 0,- (Schülergelegenhetsverkehr Juppi bleibt unverändert, außer Zahlungsverkehr)															
RUFMI-Gemeinden, zusätzlich	5.100				..davon Guttaring 600,- (tatsächlich zusätzlich; dazu Aufwundungsbetrag bei FAG-Mitteln, dieser s. Info-Brief)															
Summe Beiträge	+830.400		Guttaring, Summe nominell:		€ 3.900 (zuzügl. die USt. aus dem SGV Juppi, dies belastet die Gde aber gar nicht)															
			...daher Guttaring aus <u>zusätzlichen</u> eigenen Ressourcen:		€ 703 (ca.; FAG-bedingte Schwankung € 650 bis 850)															
Saldo Finanzierung minus Kosten	0																			
Aufteilung Mehrbetrag:		Ew.2018	rund:																	
	ALTHOFEN	4.694	2.400																	
	GUTTARING	1.487	600																	
	HÜTTENBERG	4.394	0																	
	KAPPEL am I	1.950	900																	
	MICHELDORF	1.006	600																	
	MÖBLING	1.318	600																	
			5.100																	

In Summe bleiben die bisherigen öffentlichen Haltestellen wie gehabt bestehen und werden von den Linienbussen angefahren. Zusätzlich wird bei den beteiligten Gemeinden ein Mikronahverkehr („RUFmi“ = analog zum bisherigen „GO-Mobil“ in Althofen) mit diversen festen Haltestellen eingerichtet. Der Schülertransport der Marktgemeinde Guttaring kann über die Firma JUPI unverändert aufrecht bleiben.

In Zusammenhang mit dem Kooperationsvertrag für die Verkehrsregion „KRAPPFELD“ entstehen für die Marktgemeinde Guttaring zusätzliche Kosten durch den „RUFmi-Dienst“ (Mikronahverkehr) in der Höhe von **€ 600,-/Jahr**.

Die RUFmi-Fahrpreise stellen sich wie folgt dar:

RUFmi-Fahrpreise ab Mai 2023		Preise für Zeitkarten-Inhaber	
Fahrt nur innerhalb der Stadt Althofen	€ 2,40	€ 1,20	
Fahrt bis zu 10 km	€ 4,60	€ 2,30	
Gruppentarif (ab der 3. Person) bis 10 km	€ 2,20	€ 1,10	
Fahrt über 10 km	€ 9,00	€ 4,50	
Gruppentarif (ab der 3. Person) ab 10 km	€ 4,40	€ 2,20	
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	gratis, jedoch nur mit (zahlender) Begleitperson		
Ermäßigung f. Zeitkarteninhaber (JK, KTK, KTÖ, JmT u.w.)	50%		

(JK = Jahreskarte; KTK = Klimaticket Kärnten; KTÖ = Klimaticket Österreich; JmT = Jugendmobil Ticket Kärnten)

Der Kooperationsvertrag kann lt. Mail von Herrn DI Heschtera (Verkehrsverbund) von jeder Gemeinde erstmalig mit Beginn des Fahrplanjahres 2025/2026 gekündigt werden.

Der o.a. Kooperationsvertrag ist von jeder Gemeinde mittels Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen.

Beratung:

Über die 43 vorgesehenen RUFmi - Haltestellen im Gemeindegebiet wird diskutiert und soll darauf geachtet werden, dass diese in Zukunft bedarfsorientiert eingerichtet werden.

Vom GV liegt eine **einstimmige** Empfehlung vom 15.03.2023 vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV den Antrag zur Zustimmung und Unterfertigung des Kooperationsvertrages abgeschlossen zwischen der MG Guttaring, den angeführten beteiligten Gemeinden, der IMI Stadtgemeinde Althofen KG sowie der Verkehrsverbund Kärnten GmbH.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung der Vereinbarung erfolgt durch Herrn Bgm. Günter Kernle, Frau GVⁱⁿ Birgit Ragossnig-Kernmayer und Herr GR Siegfried Kreuter.

TOP 7) Nebengebührenverordnung; Änderung


Berichterstattung: Bgm. Kernle

Die Nebengebührenverordnung vom 24.09.2008 wurde überarbeitet und adaptiert und gilt nur für jene Mitarbeiterinnen, welche dem Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz unterliegen.

Der ausgearbeitete neue Verordnungsentwurf wurde vom AKL, Abt. 3, UAbt. Gemeindeaufsicht geprüft und wird dieser mittels Beamer dargestellt.



Unterer Markt 3
A-9334 Guttaring

 Energieeffiziente
Gemeinde Guttaring

Tel. 04262/8120
guttaring@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom, Zahl: mit welcher die an die Bediensteten der Marktgemeinde Guttaring zu gewährenden Nebengebühren pauschaliert festgelegt werden
(Nebengebührenverordnung)

Aufgrund des § 29 Abs. 6 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 117/2022 in Verbindung mit § 151 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - K-DRG 1994, LGBl. Nr. 71/1994, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 117/2022 und § 41 Abs. 1 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes 117/2022 wird verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Die Nebengebührenverordnung findet auf öffentlich-rechtliche Bedienstete und Vertragsbedienstete der Marktgemeinde Guttaring Anwendung.

2

Bemessungsgrundlage

Die in der Verordnung angeführten Prozentsätze sind solche des Gehaltes eines Gemeindebeamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2.

§ 3

Auszahlung

- (1) Die pauschalierten Nebengebühren werden mit dem Monatsbezug im Vorhinein ausbezahlt; die Auszahlung der in Jahresbeträgen pauschalierten Nebengebühren erfolgt mit den Monatsbezügen in Höhe von jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Jahresbetrages.
- (2) Der Anspruch auf pauschalierte Nebengebühren wird durch einen Urlaub, während dessen der Beamte den Anspruch auf Monatsbezüge behält, oder eine Dienstverhinderung auf Grund eines Dienstunfalles nicht berührt. Ist der Beamte aus einem anderen Grund länger als einen Monat vom Dienst abwesend, so ruht die pauschalierte Nebengebühr von dem auf den Ablauf dieser Frist folgenden Monatsersten bis zum letzten Monate, in dem der Beamte den Dienst wieder antritt.

§ 4

Neubemessung

Die pauschalierte Nebengebühr wird neu bemessen, wenn sich der Ihrer Bemessung zugrunde liegende Sachverhalt wesentlich geändert hat. Die Neubemessung wird im Falle der Erhöhung der pauschalierten Nebengebühr mit dem auf die Änderung folgenden Monatsersten, in allen anderen Fällen mit dem auf die Zustellung des Bescheides folgenden Monatsersten wirksam.

§ 5

Mehrleistungszulage

(§ 158 Ktn. Dienstrechtsgesetz)

1. Kassenverwalter	monatlich	8,23000 %
2. EDV – Administrator und Betreuung Homepage der Gemeinde	monatlich	1,62000 %
3. Bauamt	monatlich	1,61000 %
4. Standesbeamter der mit der Vornahme von der Hälfte der Trauungen beauftragt ist	monatlich	4,60500 %

§ 6

Erschwerniszulage

(§ 160 Ktn. Dienstrechtsgesetz)

1. Bedienung von Computern, Buchungsautomaten,

Adressographen u.ä. Anlagen . . .	monatlich	2,47890 %
-----------------------------------	-----------	-----------

§ 7

Aufwandsentschädigung

(§ 162 Ktn. Dienstrechtsgesetz)

1. Standesbeamte - die mit der Vornahme von
Trauungen beauftragt sind
- | | | |
|--|----------|------------|
| | jährlich | 14,87357 % |
|--|----------|------------|

§ 8

Fehlgeldentschädigung

(§ 163 Ktn. Dienstrechtsgesetz)

1. für die Führung der Hauptkasse

monatlich

3,09866 %

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom 24.09.2008 Zahl: 0100/2008, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Günter KERNLE

Beratung:

- keine Wortmeldungen

Vom GV liegt eine **einstimmige** Empfehlung vom 15.3.2023 vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV den Antrag die vorgelegte „Nebengebührenverordnung“ wie mittels Beamer dargestellt, zu beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 8) Gemeindeamt – Dachsanierungsmaßnahmen; Bericht und Auftragsvergabe

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Wie bekannt und bereits mehrfach beraten ist eine Dachsanierung beim Amtshaus dringend notwendig. Von Seiten der VG St.Veit/Glan wurde diesbezüglich eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung betreffend Zimmermannsarbeiten, Neueindeckung und Dämmung der obersten Geschößdecke beim Gemeindeamt durchgeführt.

Die Anbotseröffnung fand am 12.4.2023 im Gemeindeamt statt. Von SV Herrn BMST Ing. Fryba/VG wurden die Angebote gemäß ÖNORM A 2050 sowie den einschlägigen Vergaberichtlinien geprüft und liegt nun folgender Vergabevorschlag für nachstehende Arbeiten vor:

Dachdeckerarbeiten (Neueindeckung inkl. Zimmermann, Spengler u. Blitzschutz sowie Wärmedämmarbeiten Dachboden)

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Firma Kandussi Dachdeckungs GmbH, 9300 St. Veit/Glan | € 157.613,04 brutto |
| 2. Firma Gautsch, 9300 Hunnenbrunn | € 189.460,79 brutto (+20,2%) |
| 3. Firma City Dach, 9020 Klagenfurt | € 204.246,16 brutto (+29,6%) |

Die Firma Peschka aus 9300 St.Veit/Glan hat kein Angebot abgegeben.

Für eine Auftragsvergabe an die Firma Kandussi, 9300 St.Veit besteht seitens des Baudienstes der VG St.Veit/Glan kein Einwand.

Wie bekannt, stehen der MG Guttaring im Rahmen eines neue Kommunalen Investitionsprogrammes (KIG) von Seiten des BM in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich € 153.276,-- zur Verfügung.

Von diesem Betrag ist eine Hälfte für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger und die andere Hälfte für Investitionsprogramme, die an die Kriterien des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 angelehnt sind - dh. 50 % der Gesamtkosten sind von der Gemeinde selbst zu tragen - zu verwenden.

Weiters wird der GR dahingehend informiert, dass die Raika Mittelkärnten mit 25,90% Miteigentümer beim Amtsgebäude ist. Diesbezüglich wurde mit dem Vorstandsdirektor und Geschäftsleiter von Althofen, Herrn Roland Krall MBA, ein Gespräch geführt und hat sich dieser grundsätzlich für eine Kostenbeteiligung ausgesprochen. Eine Zustimmung bzw. Entscheidung wird in der Aufsichtsratssitzung ca. Mitte Mai 2023 getroffen und die MG daraufhin verständigt werden.

Beratung:

Im GR folgen Wechselreden und wird die Meinung vertreten, dass unbedingt ein Energieberater miteinbezogen werden sollte. Zumal die RAIKA auch Miteigentümer am Zentralamt ist, muss die Zustimmung zu den Sanierungsmaßnahmen eingeholt werden. Grundsätzlich ist auch auf die generelle Traglast aller Bestandsgebäude auch im Hinblick auf die weitere Installation von PV -Elementen zu achten.

Vom GV liegt eine **einstimmige** Empfehlung vom 17.4.2023 vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV den Antrag, der Generalsanierung des Daches beim Amtsgebäude sowie der Auftragserteilung an die Firma Kandussi Dachdeckungs GmbH, 9300 St. Veit/Glan zum Anbotspreis von € 157.613,04 brutto laut erfolgter Ausschreibung und Vergabeempfehlung, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 9) Notstromerzeuger; Bericht und Auftragsvergabe

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Der Vorsitzende berichtet, dass am 4.4.2023 eine Vorführung bzw. ein Probelauf der verschiedenen Stromerzeuger durch die Firma AAP Technikverleih und Handel e.U., 9341 Straßburg sowie der Firma Rumpold Handels GmbH, 9130 Leibsdorf stattgefunden hat.

Da die Anschlüsse für die Notstromversorgung im Bildungszentrum, bei der Kläranlage sowie der Pumpstation Urtl bereits installiert wurden, konnten die Aggregate in diesen Bereichen unter Last getestet werden und war dabei auch ein Elektriker anwesend. Dabei wurde festgestellt, dass ein Notstromerzeuger mit 20 kVA ausreichend für die Erfordernisse der MG ist.

Bei dem Aggregat der Firma Rumpold aus Leibsdorf (Marke MAG) müssten div. Ausstattungen erst zusätzlich eingebaut werden, welche beim Stromerzeuger der Firma APP (Marke HIMOINSA) bereits standardmäßig vorhanden sind wie (zB. Dreiweggetriebssystem mit Handumschaltung, digitale Stromerzeugersteuerung mit Fernstarteingang, Kühlwasservorwärmung, usw). und liegen folgende Angebote vor:

Firma AAP Technikverleih und Handel e.U., 9341 Straßburg:

*Himoinsa Stromerzeuger Type HYW 20 T5, Dauerleistung 20 kVA 16 kW Standby 22 kVA 17,6 kW, Abgasstufe IIIA, **Schalttafel** AS5+CEM7, Vorbereitung f. autom. Start bei Netzausfall, Fernstarteinrichtung incl. automat. Batterieladegerät u. Motorvorwärmung, CBR 25 Steckdosenkit IP67 IT/TN, incl. Plattformanhänger*

Gesamtkosten brutto **€ 40.334,28**

Firma Rumpold Handels GmbH, 9130 Leibsdorf

MAG Stromerzeuger 20 kVA, Abgasstufe EURO 5, ausgelegt f. Hauseinspeisung (Hausbetrieb), Einachsanhänger für STE bis 20 kVA inkl. Aufbau Stromerzeuger Dreiwegtriebstopfsperre mit Handumschaltung, Digitale Stromerzeugersteuerung mit Fernstarteingang, MAG Batterieerhaltungsladegerät mit Gerätestecker, Kühlwasservorwärmung Motor Kubota V2203

Gesamtkosten brutto **€ 54.081,60**

Wie bereits bekannt liegt von Seiten des AKL – Herrn LR Ing. Daniel Fellner – eine Förderungszusicherung vom 06.10.2022 in der Höhe von € 30.000,-- für die Anschaffungs- und Herstellungskosten einer mobilen Notstromversorgung für das Projekt „Leuchtturm“ vor.

Weiters kommen noch die Herstellungskosten für sämtliche Anschlussvorrichtungen hinzu und müsste von Seiten der MG mit Restkosten von ca. € 20.000,-- gerechnet werden.

Beratung:

Auf die Anfrage, wo diese Aggregate in Zukunft untergestellt werden, kann derzeit noch keine genaue Auskunft erteilt werden. Für die Motorvorwärmung ist ein Netzanschluss erforderlich und wird ein passender Standort noch eruiert.

Vom GV liegt eine **einstimmige** Empfehlung vom 17.4.2023 vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV den Antrag dem Ankauf von zwei Stromerzeugern, Marke HIMOINSA Type HYW 20 T5 laut Angebot der Firma APP Technikverleih und Handel e.U., 9341 Straßburg zum Gesamtpreis von € 40.334,28 zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 10) Energielieferung; Bericht, Angebotsvorlagen und weitere Vorgangsweise

Berichterstattung: Bgm. Kernle

In der 1. GR-Sitzung vom 23.2.2023 wurde beschlossen bis zur nächsten GR-Sitzung Angebote für die Energielieferung von den EKG Energie Klagenfurt GmbH (EKG/Stadtwerke) bzw. der Kärntner Elektrizitäts-AG (KELAG) einzuholen, um diesbezüglich eine Entscheidung betreffend Abschluss Energieliefervertrag zu fassen.

Aufgrund der aktuellen Marktpreisprognosen kommt es nach wie vor zu leichten Preisschwankungen mit leicht sinkender Tendenz der Energiepreisen für die nächsten Jahre.

Herrn DI Anton Knees - KEE Consulting e.U., 9201 Krumpendorf wurden die Tagesangebote der EKG Klagenfurt (Stadtwerke) für Business Fix Öko sowie der Kelag - Kärntner Elektrizitäts AG vom 27.4.2023 zur Überprüfung und Vergleichbarkeit übermittelt und dem GR mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Beratung:

Im GR folgt ein genereller Dialog über die Energiepreissituation. Es wird die Empfehlung des GV zur weiteren Beobachtung der Marktpreientwicklung sowie Bevollmächtigung eines kurzfristigen Vertragsabschlusses befürwortet.

Vom GV liegt eine **einstimmige** Empfehlung vom 17.4.2023 für die Bevollmächtigung des GV zum Abschluss eines Energieliefervertrages bis 30.06.2023 vor.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV den Antrag, dass der GV vom GR bevollmächtigt wird, den Strompreismarkt weiter zu beobachten und bei Tendenzen zur Strompreientwicklungen nach unten in Zusammenarbeit mit Herrn DI Knees einen Energieliefervertrag bis zum 30.6.2023 bei der KELAG abzuschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Um 21:00 Uhr ist die Tagesordnung erschöpft, es gibt keine weiteren Anfragen und somit ist der offizielle Teil der Gemeinderatssitzung beendet. Vom Vorsitzenden wird der GR noch über laufende Projekte wie Sanierung der Duller-Brücke, dringende Kanalschachtsanierungen, Schotteraufbringung Verlosnitz-Straße, Inbetriebnahme Umbau Pumpstation Urtil sowie eventuellen Erschließung einer neuen Wasserquelle informiert.

Im Anschluss bedankt er sich für die Mitarbeit und schließt um 21:20 Uhr die Sitzung.

Für den Gemeinderat
als Protokollfertiger:

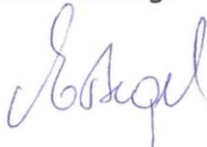
Ing. Willibald Pichler



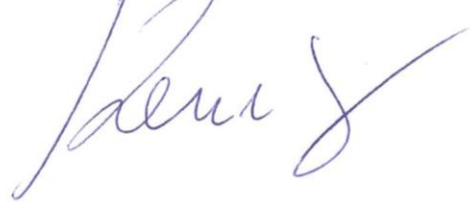
Gudrun Staubmann-Frizzi



F.d.R.d.A.:
Die Amtsleitung:



Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

